



## Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Margit Wild, Ruth Müller, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr SPD**

### **Rücknahme von Lebensmitteln bei Salmonellenbefall – Konsequenzen aus der VGH-Entscheidung vom 07.02.2019**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schriftlich und mündlich im zuständigen Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz über den aktuellen Umgang bayerischer Lebensmittelbehörden mit salmonellenbefallenen Lebensmitteln im Hinblick auf die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) „Dönerspieß“ zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Welcher Sachverhalt lag dem Verfahren BayVGH 20 B 17.1560 zugrunde? War das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in die Sachbehandlung involviert? Falls ja, wie?
- Gab es in den letzten drei Jahren weitere Gerichtsverfahren in vergleichbaren Fällen?
- Sind in Bayern mit Salmonellen kontaminierte Lebensmittel im Handel (Endverbraucher)? Sind in Bayern Lebensmittel im Handel, deren Charge positiv auf Salmonellen getestet wurde? Falls ja, welche und in welchem Umfang?
- Welche Haltung hat die Staatsregierung derzeit in Bezug auf die Rücknahme von Lebensmittelchargen, bei denen bei einer Kontrolle Salmonellen festgestellt wurden?
- Welche Haltung hat die Staatsregierung derzeit zur Frage, ob bei Lebensmitteln, bei denen Salmonellenbefall festgestellt wurde, ein Erhitzungshinweis ausreicht, um diese dennoch in den Verkehr und an den Endverbraucher zu bringen?
- Wie ist die Praxis der bayerischen Lebensmittelkontrolle in den letzten drei Jahren in Bezug auf die Rücknahme von Lebensmittelchargen, bei denen bei einer Kontrolle Salmonellen festgestellt wurden? Wie oft wurde in diesem Zeitraum ein Salmonellenbefall bei Lebensmitteln festgestellt? In welchen Fällen hiervon wurden die betroffenen Lebensmittel zurückgenommen? In welchen Fällen hiervon geschah dies freiwillig und in welchen Fällen hiervon auf Anordnung der zuständigen Behörde?

### **Begründung:**

Der 20. Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) hat mit noch nicht rechtskräftigem Urteil vom 07.02.2019 entschieden, dass die Herstellerin von fabrikmäßig hergestellten Dönerspießen verpflichtet ist, diese und die betroffene Charge vom Markt zu nehmen, wenn sie im Rahmen von Eigenkontrollen einen Salmonellenbefall feststellt. Sie hat dies auch in ihrem betriebseigenen Hygienekonzept festzuschreiben.

Nach Ansicht des VGH folgt eine entsprechende Verpflichtung der Klägerin aus Art. 7 Abs. 2 der EU-Verordnung über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel (EU-VO Nr. 2073/2005). Auf die noch von der Vorinstanz bejahte Frage, ob es sich durch das angebrachte Etikett „Vor Verzehr vollständig durchgaren!“ trotzdem um ein sicheres Lebensmittel handelt, kam es bei der Entscheidung nach Ansicht des BayVGH nicht an (vgl. Pressemitteilung des BayVGH vom 08.02.2019).

Art. 7 Abs. 2 Satz 1 der VO 2073/2005 lautet wie folgt:

*„Sofern die Untersuchung anhand der Lebensmittelsicherheitskriterien nach Anhang I Kapitel 1 unbefriedigende Ergebnisse liefert, ist das Erzeugnis oder die Partie Lebensmittel gemäß Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 vom Markt zu nehmen oder zurückzurufen.“*

Im Untersuchungsausschuss „Ei“ des Landtags, der den Bayern-Ei-Skandal aufgeklärt hat, haben etliche Beamte aus der Lebensmittelüberwachung – einschließlich Mitarbeiter des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und dessen Präsident Dr. med. Andreas Zapf – als Zeugen erklärt, dass ihrer Ansicht nach bei mit Salmonellen kontaminierten Lebensmitteln ein Erhitzungshinweis bzw. Warnhinweis ausreichen könnte, um das Lebensmittel in den Verkehr bzw. an den Endverbraucher zu bringen. Das Lebensmittel sei dann sicher. Eine automatische Rücknahme mit Salmonellen kontaminierter Lebensmittel erfolgt in Bayern daher nicht (vgl. Drs. 17/7310, S. 7). Eine Veterinärin berichtete sogar, dass ein Großteil der in Supermärkten verkauften Hühner mit Salmonellen kontaminiert seien. Im Minderheitenbericht haben daher SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FREIE WÄHLER gefordert, diese Praxis zu beenden und einen Erhitzungshinweis gerade nicht ausreichen zu lassen, um kontaminierte Lebensmittel in den Verkehr zu bringen (vgl. Drs. 17/22311, S. 245f.).

Dr. med. Andreas Zapf erklärte auch in der Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz am 01.07.2015 zum Bayern Ei Skandal wörtlich: „Das Problem ist, wie wir mit Salmonellen auf der Eischale umgehen. Ich nehme das Ei, werfe es in den Kochtopf und habe ein hochwertiges Lebensmittel.“ (Wortprotokoll, 33. UV, 01.07.2015, Vo/Stf, S.15).

Laut Pressemitteilung ist nun auch der VGH zu der Auffassung gekommen, dass eine Rücknahme bereits wegen Art. 7 Abs. 2 VO 2073/2015 zwingend sei. Auf einen möglicherweise angebrachten Warnhinweis komme es nicht an.

Die Staatsregierung muss daher dringend darüber berichten, wie die derzeitige Praxis in Bezug auf mit Salmonellen kontaminierten Lebensmitteln ist und welche Konsequenzen sie aus dem Urteil des VGH zieht.